



# BRASIL IEN · RECHT

# Update

Ausgabe 13 · Januar 2019

## Liebe Mandantinnen und Mandanten, liebe Brasilien-Interessierte!

Zum Jahresbeginn möchte ich Ihnen folgende Mitteilungen machen:

### Brasiliens neue Bundesregierung

Das Jahr hat mit der Amtseinsetzung des neuen brasilianischen Präsidenten Jair Messias Bolsonaro begonnen. Als Person ist Bolsonaro vor allem aufgrund seiner stark konservativ ausgerichteten Einstellung und seiner oft die Grenzen politischer Korrektheit überschreitenden Äußerungen höchst umstritten. Seine Wahl muss jedoch auch und sogar vor allem als Abwahl der in breiten Teilen inzwischen verhassten brasilianischen Arbeiterpartei PT aufgefasst werden, zu der es scheinbar außer Bolsonaro keine von größeren Kreisen wählbare Alternative gab. Zudem ist angesichts der desolaten Wirtschafts-, Sicherheits- und Korruptionslage der Ruf nach einem starken Mann immer lauter geworden. Weite Teile der brasilianischen und internationalen Wirtschaft setzen große Hoffnungen in den neuen Präsidenten. Bereits jetzt sind die ersten Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs sichtbar. Auch geht man allgemein davon aus, dass Bolsonaro, obwohl seit Jahrzehnten in der Politik tätig, persönlich bisher nicht in Korruptionsaffären verstrickt war. Aufgrund seiner großen Nähe zu Militär und Polizei traut eine Mehrheit der Bevölkerung dem „Messias“ zudem zu, die auf einem gefühlten Tiefpunkt angelangte Sicherheitslage im Lande nachhaltig zu verbessern. Wie auch immer man zu Jair Bolsonaro stehen mag, er ist jetzt der demokratisch gewählte Präsident Brasiliens. Man wird sehen, ob die Befürchtungen des ihn ablehnenden Teils der Bevölkerung berechtigt sind oder ob sich doch eher die Hoffnungen des überwiegenden Teils der Brasilianer realisieren werden.

## Benennung des Endbegünstigten brasilianischer Tochtergesellschaften – neue Frist

Wir hatten berichtet, dass nach der Verordnung Nr. 1.634/2016 der brasilianischen Bundessteuerbehörde alle im CNPJ/MF (brasilianisches Bundessteuerregister) eingetragene Unternehmen verpflichtet sind, ihre "Endbegünstigten" unter Beifügung entsprechender Nachweise zu benennen. Unter einem "Endbegünstigten" versteht man im allgemeinen die natürliche Person, die letztendlich, direkt oder indirekt, die in dem CNPJ/MF eingetragene juristische Person kontrolliert oder wesentlich beeinflusst. Wenige Tage vor Ablauf der auf den 31. Dezember 2018 gesetzten Frist hat die brasilianische Bundessteuerbehörde per Verordnung Nr. 1.863/2018 das Enddatum für die Einreichung der Erklärung nebst Unterlagen bis zum 26. Juni 2019 verlängert. Alle Unternehmen, die ihre entsprechenden Verpflichtungen bisher nicht erfüllt haben, haben daher Gelegenheit, dies innerhalb der nun geltenden Frist nachzuholen.

## Intensiv-Seminar „Brasilien – Mit den richtigen Strategien zum nachhaltigen Erfolg“

Vom 5. - 6. März 2019 findet in München abermals unser im bewährten Kleingruppenformat aufgelegtes Brasilienseminar statt, welches mit kompetenten Referenten und einer breiten Themenpalette von Politik, Markt, Führungskräfte, Finanzierung, Recht und Steuern einen tiefen Einblick in die brasilianische Rechts- und Wirtschaftsrealität verschaffen und Sie mit aktuellen Informationen für Ihr eigenes Brasilien-Engagement versorgen soll. Das vollständige Programm ist anliegend beigelegt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.

Herzlichst, Ihr

